



Seite: 1/15

Druckdatum: 05.05.2022 überarbeitet am: 05.05.2022 Versionsnummer: 2.00 (ersetzt Version 1.02)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname/Bezeichnung: Grundreiniger Intensiv
- · Marke: MELLERUD
- · Sortiment: CLASSIC
- · Artikelnummer: 2001000301, 2001004033, 2018000017
- · EAN-Code: 4004666000301, 4004666004033, 4004666998035
- · Registrierungsnummer Dieses Produkt ist ein Gemisch. REACH Registrierungsnummern der Bestandteile siehe Abschnitt 3.
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- · Verwendung des Stoffs/Gemischs Reinigungsmittel, alkalisch
- · Verwendungen, von denen abgeraten wird

Dieses Produkt darf ohne die Empfehlung des Lieferanten nicht in anderen als den oben genannten Anwendungen benutzt werden.

- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

· Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Regulatory Affairs ☑: labor@mellerud.de

- · 1.4 Notrufnummer:
- · Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

DE: Giftnotruf Berlin (24 h) \P : +49 (0)30/30686 700; Telefonische ärztliche Hilfe rund um die Uhr AT: Vergiftungsinformationszentrale, \P : +43-(0)1-406 43 43; Währinger Gürtel 18-20, 1090 Wien LU: Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum: \P : (+352) 8002 5500

· Notrufnummer der Gesellschaft:

(: +49 (0) 2163 / 950 90 999

 $Telefon\ ist\ nur\ zu\ B\"{u}rozeiten\ besetzt:\ Mo-Mi\ von\ 08:00-17:00\ Uhr;\ Do\ 8:00-16:30;\ Fr\ 8:00-15:00\ Uhr$

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft.
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung gekennzeichnet.
- · Gefahrenpiktogramme



GHS07

- · Signalwort Achtung
- · Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

(Fortsetzung auf Seite 2)





Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 Seite: 2/15

Druckdatum: 05.05.2022 überarbeitet am: 05.05.2022 Versionsnummer: 2.00 (ersetzt Version 1.02)

Handelsname/Bezeichnung: Grundreiniger Intensiv

P264 Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.

(Fortsetzung von Seite 1)

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

- · 2.3 Sonstige Gefahren Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.1 Stoffe Nicht zutreffend. Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.
- · 3.2 Gemische
- · Beschreibung: Wässriges Gemisch waschaktiver Substanzen und Wirkungsverstärker

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 112-34-5 EINECS: 203-961-6 Reg.nr.: 01-2119475104-44-XXXX	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL) Eye Irrit. 2, H319	_ 2,5 - < 5%
Reg.nr.: 01-2119488639-16-XXXX	Alkohole (C12-14), ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (SODIUM LAURETH SULFATE) Eye Dam. 1, H318 Skin Irrit. 2, H315 Aquatic Chronic 3, H412 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Eye Dam. 1; H318: C ≥ 10 % Eye Irrit. 2; H319: 5 % ≤ C < 10 %	1 - < 2,5%
CAS: 1569-01-3 EINECS: 216-372-4 Reg.nr.: 01-2119474443-37-XXXX	1-Propoxy-2-propanol (PROPYLENE GLYCOL PROPYL ETHER) Flam. Liq. 3, H226 Eye Irrit. 2, H319	1 - < 2,5%
CAS: 69011-36-5 Polymer	Alkohole, C13, verzweigt, ethoxyliert (ISOTRIDECETH-9) Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 4, H302	1 - < 2,5%

·SVHC

Stoffe, die auf der sogenannten "Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC) for authorisation" der ECHA aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von > 0,1 % im Produkt enthalten sind.

· Detergenzien-Verordnung (EG) Nr. 648/2004 / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:		
anionische Tenside, nichtionische Tenside		
Duftstoffe, Konservierungsmittel (2-BROMO-2-NITROPROPANE-1,3-DIOL)		

· Zusätzliche Hinweise: Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Gefahrenhinweise): siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

· Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

· Nach Hautkontakt:

Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

Mit fetthaltiger Creme/Salbe eincremen.

(Fortsetzung auf Seite 3)





Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 Seite: 3/15

Druckdatum: 05.05.2022 überarbeitet am: 05.05.2022 Versionsnummer: 2.00 (ersetzt Version 1.02)

Handelsname/Bezeichnung: Grundreiniger Intensiv

(Fortsetzung von Seite 2)

· Nach Augenkontakt:

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Augen mehrere Minuten (ca. 10 min) bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

- · Nach Verschlucken: Sofort Wasser trinken lassen (maximal 2 Trinkgläser). Arzt konsultieren.
- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
- · Nach Einatmen: Keine Effekte oder Symptome bei normalem Gebrauch.
- · Nach Hautkontakt: Keine Effekte oder Symptome bei normalem Gebrauch.
- · Nach Augenkontakt: Verursacht schwere Augenreizung.
- · Nach Verschlucken: Keine Effekte oder Symptome bei normalem Gebrauch.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Auskünfte bei einem Arzt oder einer Giftzentrale einholen.

Symptomatische Behandlung.

Keine Informationen zu klinischen Tests und medizinische Überwachung verfügbar. Spezifische toxikologische Informationen über die Substanz, wenn verfügbar, sind in Abschnitt 11 zu finden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl bekämpfen.
- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Für dieses Gemisch existieren keine Löschmittel-Einschränkungen.
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Als gefährliche Verbrennungsprodukte können entstehen:

Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂)

Schwefeloxide (SOx)

 $Das\ Einatmen\ gef\"{a}hrlicher\ Zersetzungsprodukte\ kann\ ernste\ Gesundheitssch\"{a}den\ verursachen.$

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- $\cdot \ Besondere \ Schutzausrüstung \ bei \ der \ Brandbekämpfung:$

Wählen Sie Brandschutzkleidung, die entsprechenden Normen entspricht (z. B. in Europa: EN 469)

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

· Weitere Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

 \cdot 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Relevante nationale und internationale Vorschriften beachten.

· Nicht für Notfälle geschultes Personal

Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden. Gefährliche Bereiche abriegeln und Zugang für nicht benötigtes und nicht geschütztes Personal verwehren.

· Einsatzkräfte Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Mit reichlich Wasser verdünnen.

Bei Austritt größerer Mengen Feuerwehr benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 4)





Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 Seite: 4/15

Druckdatum: 05.05.2022 überarbeitet am: 05.05.2022 Versionsnummer: 2.00 (ersetzt Version 1.02)

Handelsname/Bezeichnung: Grundreiniger Intensiv

(Fortsetzung von Seite 3)

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

 $\label{thm:constraint} Das\ aufgenommene\ Material\ vorschriftsm\"{a}\ Big\ entsorgen.$

Reste mit viel Wasser wegspülen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· Hygienemaßnahmen:

Schutzausrüstung nur bei gewerblicher Handhabung oder großen Gebinden (nicht Haushaltspackungen) erforderlich. Augenkontakt und Hautkontakt vermeiden. Verschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautverschmutzung mit viel Wasser abwaschen, Hautpflege.

· Handhabung:

Hinweise auf dem Etikett beachten.

Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

$\cdot \textbf{7.2} \ \textbf{Bedingungen} \ \textbf{zur} \ \textbf{sicheren} \ \textbf{Lagerung} \ \textbf{unter} \ \textbf{Berücksichtigung} \ \textbf{von} \ \textbf{Unverträglichkeiten}$

- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.
- · Zusammenlagerungshinweise: Für unverträgliche Materialien siehe Unterpunkt 10.5

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Unter Verschluß und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Nationale Vorschriften beachten.

- \cdot Empfohlene Lagertemperatur: trocken, zwischen +5 °C und +30 °C lagern.
- · Lagerklasse gemäß TRGS 510: 10
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · GISCode GG50 Grundreiniger, reizend (inklusive schwere Augenschäden), lösemittelhaltig

· 7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen. Weitere Informationen finden Sie unter www.mellerud.de.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· 8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL)

AGW (DE)

Langzeitwert: 67 mg/m³, 10 ml/m³

1,5(l);EU, DFG, Y, 11

IOELV (EU)

Kurzzeitwert: 101,2 mg/m³, 15 ml/m³

Langzeitwert: 67,5 mg/m³, 10 ml/m³

MAK (AT)

Kurzzeitwert: 101,2 mg/m³, 15 ml/m³

Langzeitwert: 67,5 mg/m³, 10 ml/m³

Langzeitwert: 67,5 mg/m³, 10 ml/m³

(Fortsetzung auf Seite 5)





Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 Seite: 5/15

Druckdatum: 05.05.2022 überarbeitet am: 05.05.2022 Versionsnummer: 2.00 (ersetzt Version 1.02)

Handelsname/Bezeichnung: Grundreiniger Intensiv

	(Fortsetzung von Seite 4)
· Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungsprod	lukten:
CAS: 7446-09-5 Schwefeldioxid	
AGW (DE) Langzeitwert: 2,7 mg/m³, 1 ml/m³ 1(l);AGS, Y	
IOELV (EU) Kurzzeitwert: 2,7 mg/m³, 1 ml/m³	
Langzeitwert: 1,3 mg/m³, 0,5 ml/m³	
MAK (AT) Kurzzeitwert: 2,7 mg/m³, 1 ml/m³	
Langzeitwert: 1,3 mg/m³, 0,5 ml/m³	
Rechtsvorschriften	
AGW (DE): TRGS 900	
IOELV (EU): (EU) 2019/1831 MAK (AT): GKV 2020, 156. Verordnung, 09.04.202	1 Toil II
*8.1.2 DNEL-Werte	1, 101111
CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BU	ITOVVDICI VCOL)
	20 mg/kg-bw/day
-	67,5 mg/m ³
DNEL Langzeit – Inhalation, jokale Effekte	-
	ert, Sulfate, Natriumsalze (SODIUM LAURETH SULFATE)
, , ,	175 mg/m ³
	2.750 mg/kg-bw/day
DNEL Langzeit – Inhalation, systemische Effekte	
CAS: 1569-01-3 1-Propoxy-2-propanol (PROP	
	82,5 mg/kg-bw/day
DNEL Langzeit – Inhalation, systemische Effekte	, 3 3 ,
CAS: 69011-36-5 Alkohole, C13, verzweigt, et	
	294 mg/m³
· 8.1.3 PNEC-Werte	
CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BU	ITOYYDIGI YCOL)
PNEC Gewässer, Süßwasser 1 mg/l	TOXIDIGETCOL)
PNEC Kläranlage 200 mg/l	
PNEC Sediment, Süßwasser 4 mg/kg c	dw
PNEC Gewässer, zeitweise Freisetzung 3,9 mg/l	uv
PNEC Sediment, Seewasser 0,4 mg/kg	n dw
PNEC Gewässer, Seewasser 0,1 mg/l	y u.,
, , ,	ert, Sulfate, Natriumsalze (SODIUM LAURETH SULFATE)
PNEC Gewässer, Süßwasser 0,24 mg/l	
PNEC Kläranlage 10.000 m	
PNEC Sediment, Süßwasser 5,45 mg/k	
PNEC Sediment, Seewasser 0,545 mg	
PNEC Gewässer, Seewasser 0,024 mg.	
'	/kg soil dw
CAS: 1569-01-3 1-Propoxy-2-propanol (PROP	
PNEC Gewässer, Süßwasser 0,1 mg/l	
PNEC Sediment, Süßwasser 0,386 mg.	/kg dw
PNEC Sediment, Seewasser 0,0386 mg	
PNEC Gewässer, Seewasser 0,01 mg/l	

 $\cdot \textbf{8.1.4 Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:} \ Keine \ Daten \ vorhanden \ / \ Nicht \ anwendbar$

 $\cdot \textbf{Zus\"{a}tzliche Hinweise:} \ \text{Als Grundlage dienten die bei der Erstellung g\"{u}ltigen \ Listen.}$

(Fortsetzung auf Seite 6)





Seite: 6/15

Druckdatum: 05.05.2022 überarbeitet am: 05.05.2022 Versionsnummer: 2.00 (ersetzt Version 1.02)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname/Bezeichnung: Grundreiniger Intensiv

(Fortsetzung von Seite 5)

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 482 und der DIN EN 689 entsprechen.

· 8.2.1 Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 7. Keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

· 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit den Lieferanten abgeklärt werden.

- · Atemschutz Atemschutz normalerweise nicht erforderlich. Das Einatmen von Dämpfen, Spray, Gas oder Aerosolen vermeiden.
- · Handschutz Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe der Kategorie III gemäß EN 374 benutzen.
- · Vollkontakt:

Material: Nitrilkautschuk
Minimale Schichtdicke: ≥ 0.11 mm

Durchbruchzeit: 480 min

· Spritzkontakt:

Material: Nitrilkautschuk
Minimale Schichtdicke: ≥ 0,11 mm
Durchbruchzeit: 480 min

· Handschuhmaterial

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen, beispielsweise KCL 741 Dermatril*L (Vollkontakt), KCL 741 Dermatril*L (Spritzkontakt). Die oben genannten Durchbruchszeiten wurden mit Materialproben der empfohlenen Handschuhtypen in Labormessungen von KCL nach EN 374 ermittelt. Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN 374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden (z.B. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Internet: www.kcl.de)

· Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden. Regeln für die Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz (DGUV-R112-192) beachten.

· Körperschutz:

Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen. Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

· 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Siehe Abschnitte 6 und 7.

Risikomanagementmaßnahmen

Die Beschäftigten sind ausreichend und angemessen zu unterweisen. Der Arbeitsplatz ist regelmäßig durch fachkundiges Personal, z. B. die Fachkraft für Arbeitssicherheit, zu begehen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aggregatzustand Flüssig
· Farbe Gelblich-klar
· Geruch: Citrus

• **Geruchsschwelle:** Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

· 9.1.2 Sicherheitsrelvante Basisdaten:

• Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

· Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich ≥ 100 °C (H₂O)

• Entzündbarkeit Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

(Fortsetzung auf Seite 7)





Seite: 7/15

Druckdatum: 05.05.2022 überarbeitet am: 05.05.2022

Versionsnummer: 2.00 (ersetzt Version 1.02)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname/Bezeichnung: Grundreiniger Intensiv

(Fortsetzung von Seite 6)

	Untoro	unda	horo	Evolos	ionsarenze
٠	ontere	una o	pere	EXDIUS	ionsarenze

· Untere:
Obere:
· Flammpunkt:
· Zündtemperatur:
· Zersetzungstemperatur:

· pH-Wert bei 20 °C: · Acidität/Alkalität:

· Viskosität: · Oberflächenspannung: · Löslichkeit

· Wasser:

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

· Dampfdruck bei 20 °C:

Dichte und/oder relative Dichte

· Dichte bei 20 °C: · Relative Dichte

·Dampfdichte

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

> 65 °C (EN ISO 13736)

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

10,5 - 11,4 (CIPAC MT 75.3)

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Vollständig mischbar.

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

 \leq 23 hPa (H₂O)

 \geq 1,014 - \leq 1,018 g/cm³ (ISO 387)

~1,016 (EC method A.3)

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form:

 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

zur Sicherheit

· Zündtemperatur

· Explosive Eigenschaften: · Brechungsindex

·Zustandsänderung

Trübungs-/Klarpunkt:
 Oxidierende Eigenschaften
 Verdampfungsgeschwindigkeit

Flüssiakeit

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. 10,90 - 11,20 %

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt · Entzündbare Gase entfällt · Aerosole entfällt · Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt · Entzündbare Flüssigkeiten entfällt · Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten entfällt · Pyrophore Feststoffe entfällt · Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare

Gase entwickeln entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten entfällt
Oxidierende Feststoffe entfällt
Organische Peroxide entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische entfällt

 $\cdot \, \textbf{Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit} \,$

Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität Siehe Abschnitt 10.3.

(Fortsetzung auf Seite 8)





Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 Seite: 8/15

Druckdatum: 05.05.2022 überarbeitet am: 05.05.2022 Versionsnummer: 2.00 (ersetzt Version 1.02)

Handelsname/Bezeichnung: Grundreiniger Intensiv

(Fortsetzung von Seite 7)

- · 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Wenn Material vorschriftsgemäß gehandhabt und gelagert wird, ist keine gefährliche Reaktion zu erwarten. Stabil unter normalen Gebrauchsbedingungen.

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- $\cdot \, \underline{\textbf{10.5 Unvertr\"{a}gliche Materialien:}} \, \text{Keine weiteren relevanten Informationen verf\"{u}gbar.}$
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

Bildung gefährlicher Zersetzungsprodukte ist bei normaler Lagerung nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

Gerannene minaressonie.					
· Experimentelle/berechnete Daten:					
CAS: 112-34-5 2-(2-Buto	CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL)				
Akute orale Toxizität	LD50	7.291 mg/kg bw (Ratte) (OECD 401)			
		2.410 mg/kg bw (Maus) (OECD 401)			
Akute dermale Toxizität	LD50	2.764 mg/kg bw (Kaninchen) (OECD402)			
Akute inhalative Toxizität	LC 50	(Einstufungskriterien nicht erfüllt) (LC50 grösser als nahezu gesättigte Dampfkonz.)			
CAS: 68891-38-3 Alkoho	le (C12-14), ethoxylier	t, Sulfate, Natriumsalze (SODIUM LAURETH SULFATE)			
Akute orale Toxizität	LD50	2.870 mg/kg bw (Ratte) (OECD 401)			
Akute dermale Toxizität	LD50	> 2.000 mg/kg bw (Ratte) (OECD402)			
Akute inhalative Toxizität	Keine Studie verfügbar	(Studie wissenschaftlich nicht notwendig)			
CAS: 1569-01-3 1-Propo	xy-2-propanol (PROPY	LENE GLYCOL PROPYL ETHER)			
Akute orale Toxizität	LD50	> 2.000 mg/kg bw (Ratte) (OECD 401)			
Akute dermale Toxizität	LD50	> 2.000 mg/kg bw (Kaninchen) (OECD402)			
Akute inhalative Toxizität	LC0/4h	> 1.725 mg/l (Ratte) (OECD403)			
CAS: 69011-36-5 Alkoho	le, C13, verzweigt, eth	oxyliert (ISOTRIDECETH-9)			
Akute orale Toxizität	ATE	500 mg/kg (Ratte)			
Akute dermale Toxizität	LD50	> 2.000 mg/kg bw (Kaninchen) (OECD402)			
Akute inhalative Toxizität	LC50/4h/Stäube/Nebel	1,6 mg/l /Max.conc. (Ratte) (OECD403)			
· Schätzwert Akuter Toxizität, Gemisch (ATE(MIX)) - Rechenmethode:.					
Akute orale Toxizität	Akute orale Toxizität - (Nicht relevant/zutreffend)				
Akute dermale Toxizität	Akute dermale Toxizität - (Nicht relevant/zutreffend)				
Akute inhalative Toxizität	- (Nicht relevant/zutre	ffend)			

- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Keine Daten für die Mischung verfügbar. Stoffdaten, wo relevant und verfügbar, sind unten angefügt.
- · Gefährliche Inhaltsstoffe:

Gerammene minantsstorie.		
· Experimentelle/berechnete Daten:		
CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy	ethanol (BUTOXYDIGLYCOL)	
Ergebnis/Bewertung: Nicht reizend (Kaninchen) (OECD404)		
CAS: 68891-38-3 Alkohole (C12-14), ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (SODIUM LAURETH SULFATE)		
Ergebnis/Bewertung: Reizend	(Kaninchen) (OECD404)	





Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 Seite: 9/15

(Fortsetzung von Seite 8)

Druckdatum: 05.05.2022 überarbeitet am: 05.05.2022 Versionsnummer: 2.00 (ersetzt Version 1.02)

Handelsname/Bezeichnung: Grundreiniger Intensiv

CAS: 1569-01-3 1-Propoxy-2-propanol (PROPYLENE GLYCOL PROPYL ETHER)

Ergebnis/Bewertung: Nicht reizend (Kaninchen) (OECD404)

CAS: 69011-36-5 Alkohole, C13, verzweigt, ethoxyliert (ISOTRIDECETH-9)

Ergebnis/Bewertung: Nicht reizend (Ratte) (OECD404)

· Produkt/Gemisch:

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

· Einstufung:

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen (Einstufungskriterien nicht erfüllt)

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten für die Mischung verfügbar. Stoffdaten, wo relevant und verfügbar, sind unten angefügt.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

· Experimentelle/berechnete Daten:

CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL)

Ergebnis/Bewertung: Reizend (Kaninchen) (Keiner Richtlinie gefolgt)

CAS: 68891-38-3 Alkohole (C12-14), ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (SODIUM LAURETH SULFATE)

Ergebnis/Bewertung: Verursacht schwere Augenschäden (Kaninchen) (OECD405)

CAS: 1569-01-3 1-Propoxy-2-propanol (PROPYLENE GLYCOL PROPYL ETHER)

Ergebnis/Bewertung: Reizend (Kaninchen) (OECD405)

CAS: 69011-36-5 Alkohole, C13, verzweigt, ethoxyliert (ISOTRIDECETH-9)

Ergebnis/Bewertung: Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 (Kaninchen) (OECD405)

· Produkt/Gemisch:

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

· Einstufung:

Reizwirkung auf die Augen, Kategorie 2 (Eye Irrit. 2, H319)

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten für die Mischung verfügbar. Stoffdaten, wo relevant und verfügbar, sind unten angefügt.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

Experimentell	e/berechnete Daten:
---------------	---------------------

CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL)

Ergebnis/Bewertung: Verursacht keine Hautsensibilisierung (Meerschwein) (OECD406)

Verursacht keine Atemwegssensibilisierung (Nicht eingestuft (Fehlende Daten)) (Keine Studie verfügbar)

(Meerschwein) (OECD406)

CAS: 68891-38-3 Alkohole (C12-14), ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (SODIUM LAURETH SULFATE)

Ergebnis/Bewertung: Verursacht keine Hautsensibilisierung (Meerschwein) (OECD406)

Verursacht keine Atemwegssensibilisierung (Nicht relevant/zutreffend)

CAS: 1569-01-3 1-Propoxy-2-propanol (PROPYLENE GLYCOL PROPYL ETHER)

Ergebnis/Bewertung: Verursacht keine Hautsensibilisierung (Maus) (OECD 429)

Verursacht keine Atemwegssensibilisierung (Nicht relevant/zutreffend) (Keine Studie verfügbar)

CAS: 69011-36-5 Alkohole, C13, verzweigt, ethoxyliert (ISOTRIDECETH-9)

Ergebnis/Bewertung: Verursacht keine Hautsensibilisierung

Verursacht keine Atemwegssensibilisierung (Nicht getestet) (Studie wissenschaftlich nicht notwendig)

· Produkt/Gemisch:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

· Einstufung:

Ist nicht als Hautallergen einzustufen (Einstufungskriterien nicht erfüllt)

· Keimzellmutagenität

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

(Fortsetzung auf Seite 10)





Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 10/15

Druckdatum: 05.05.2022 überarbeitet am: 05.05.2022 Versionsnummer: 2.00 (ersetzt Version 1.02)

Handelsname/Bezeichnung: Grundreiniger Intensiv

(Fortsetzung von Seite 9)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Karzinogenität:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Aspirationsgefahr:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen: Keine Effekte oder Symptome bei normalem Gebrauch.
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise: Produktbezogene Effekte und Symptome, falls vorhanden, sind in Unterabschnitt 4.2 beschrieben.
- · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften

CAS: 118-58-1 Benzylsalicylat

Liste II

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

Die ökotoxikologischen Eigenschaften dieser Mischung sind durch die ökotoxikologischen Eigenschaften der Einzelkomponenten (siehe Abschnitt 3) bestimmt.

· Aquatische Toxizität: Keine Daten für die Mischung verfügbar. Stoffdaten, wo relevant und verfügbar, sind unten angefügt.

· Gefährliche Inhaltsstoffe: CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL) LC50/48 h 2.750 mg/l (Leuciscus idus (Goldorfe)) (DIN 38412 Teil 15) EC50/48 h > 100 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (OECD 202) CAS: 68891-38-3 Alkohole (C12-14), ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (SODIUM LAURETH SULFATE) NOEC/21d | 0,27 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (OECD 211) NOEC 0,1 - 1 mg/l (Fisch) NOEC/72h | 0,93 mg/l (Algen) (OECD 201) EC50/48 h 7,4 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (OECD 202) EC50/72 h | 27,7 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Alge)) (OECD 201) LC50/96 h 7,1 mg/l (Fisch) (OECD 203) CAS: 1569-01-3 1-Propoxy-2-propanol (PROPYLENE GLYCOL PROPYL ETHER) NOEC 500 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (EPA OTS 797.1050) EC50/48 h > 100 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (ASTM Standard E729-88) LC50/96 h > 100 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) (ASTM Standard E729-88) IC50/72 h 3.440 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (EPA OTS 797.1050) CAS: 69011-36-5 Alkohole, C13, verzweigt, ethoxyliert (ISOTRIDECETH-9) ErC50/72h: 2,5 mg/l (Algen) EC50/48 h 1,5 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh))

(Fortsetzung auf Seite 11)





Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 Seite: 11/15

Druckdatum: 05.05.2022 überarbeitet am: 05.05.2022 Versionsnummer: 2.00 (ersetzt Version 1.02)

Handelsname/Bezeichnung: Grundreiniger Intensiv

LC50/96 h 2,5 mg/l (Fisch)

(Fortsetzung von Seite 10)

· Produkt/Gemisch:

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft

· Einstufung:

Nicht als umweltgefährdend eingestuft (Einstufungskriterien nicht erfüllt)

· 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit				
· Gefährliche Inhaltsstoffe:				
CAS: 112-34-5 2-(2-Buto	CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL)			
Persistenz	(Keine Daten verfügbar)			
Biologische Abbaubarkeit	> 80 % (28 d) (OECD301C Modified MITI Test)			
CAS: 68891-38-3 Alkoho	CAS: 68891-38-3 Alkohole (C12-14), ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (SODIUM LAURETH SULFATE)			
Persistenz	(Keine Daten verfügbar)			
Biologische Abbaubarkeit	Biologische Abbaubarkeit 100 % (28 d) (EU Method C.4-C)			
CAS: 1569-01-3 1-Propo	xy-2-propanol (PROPYLENE GLYCOL PROPYL ETHER)			
Persistenz	(Keine Daten verfügbar)			
Biologische Abbaubarkeit	Biologische Abbaubarkeit 91,5 % (28 d) (OECD301A DOC Die Away Test)			
CAS: 69011-36-5 Alkohole, C13, verzweigt, ethoxyliert (ISOTRIDECETH-9)				
Persistenz	(Keine Daten verfügbar)			
Biologische Abbaubarkeit	90,1 % (28 d) (OECD301D Closed Bottle Test)			

· Sonstige Hinweise:

Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

· 12.3 Bioakkumulationspotenzial

· Gefährliche Inhaltsstoffe:				
CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL)				
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Biokonzentrationsfaktor (BCF) > 100			
log Pow	0,56 (experimentell)			
CAS: 68891-38-3 Alkohole (C	CAS: 68891-38-3 Alkohole (C12-14), ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (SODIUM LAURETH SULFATE)			
log Pow	0,6 (23°C)			
CAS: 1569-01-3 1-Propoxy-2	-propanol (PROPYLENE GLYCOL PROPYL ETHER)			
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	< 100 (Quelle: Rohstoff-SDB)			
log Pow	0,49 – 0,621			
CAS: 69011-36-5 Alkohole, C	CAS: 69011-36-5 Alkohole, C13, verzweigt, ethoxyliert (ISOTRIDECETH-9)			
log Pow	4,73 (IUCLID)			

- · 12.4 Mobilität im Boden Keine Substanzdaten verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.
- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Verhalten in Kläranlagen: Keine Substanzdaten verfügbar.
- · Toxizität auf Klärschlammorganismen: Keine Substanzdaten verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 12)





Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 Seite: 12/15

Druckdatum: 05.05.2022 überarbeitet am: 05.05.2022 Versionsnummer: 2.00 (ersetzt Version 1.02)

Handelsname/Bezeichnung: Grundreiniger Intensiv

(Fortsetzung von Seite 11)

- · Sonstige Hinweise: Die toxische Wirkung für Fische und Bakterien beginnt unterhalb pH-Wert = 6 bzw. über pH-Wert = 9.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · CSB-Wert: Keine Substanzdaten verfügbar.
- · BSB5-Wert: Keine Substanzdaten verfügbar.

· Allgemeine Hinweise:

Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erhöhung führen. Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken. Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· 13.1.1 Entsorgung des Produktes:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen. Gemäß einschlägiger örtlicher und nationaler Vorschriften entsorgen.

· Abfallschlüsselnummer (Österreich):

59405

Tenside sowie Wasch- und Reinigungsmittel, die chemikalienrechtlich als gefährlich eingestuft sind

renside sowie wasch und hernigdingsmitter, die chemikalien een dis gefahmen en gestalt sind				
· Vorschla	· Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV:			
07 00 00	ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN			
07 06 00	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln			
07 06 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen			
20 00 00	SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN			
20 01 00	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)			
20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten			
15 00 00	VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)			
15 01 00	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)			
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind			

· 13.1.2 Entsorgung ungereinigter Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport			
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnu	ing		
· UN-Nummer oder ID-Nummer			
· ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA	entfällt		
· ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA	entfällt		
· 14.3 Transportgefahrenklassen			
· ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA			
· Klasse	entfällt		
· 14.4 Verpackungsgruppe			
· ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	entfällt		
· 14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.		

(Fortsetzung auf Seite 13)





Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 Seite: 13/15

Druckdatum: 05.05.2022 überarbeitet am: 05.05.2022 Versionsnummer: 2.00 (ersetzt Version 1.02)

Handelsname/Bezeichnung: Grundreiniger Intensiv

		(Fortsetzung von Seite 12)
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwende	r Nicht anwendbar.	
· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMG	<u>)-</u>	
<u>Instrumenten</u>	Nicht anwendbar.	
· Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.	
· UN "Model Regulation":	entfällt	

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)

- · Richtlinie über Industrieemissionen (VOCs, 2010/75/EU): 50,8 < 51 g/l
- · Decopaint-Richtlinie (2004/42/EG): nicht reguliert
- · Richtlinie 75/324/EWG über Aerosolpackungen: nicht reguliert
- · Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten: nicht reguliert
- · Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]: Dieses Produkt ist nicht eingestuft gemäß Richtlinie 2012/18/EU.
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse:

 Beschränkungsbedingungen: 3, 55
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe: nicht reguliert
- Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Nationale Vorschriften/Hinweise (DE/AT/LU):

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

· Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

 $Besch\"{a}ftigungs beschr\"{a}nkungen \ nach \ dem \ Jugendarbeits schutzgesetz \ (JArbSchG) \ beachten.$

Beschäftigungs beschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinien verordnung (MuSchG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

- $\cdot \textbf{Wassergef\"{a}hrdungsklasse:} \ \text{WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergef\"{a}hrdend. \\$
- $\cdot \ \, \text{Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)}$

TRGS 400 "Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"

TRGS 555 "Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten"

TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte"

(Fortsetzung auf Seite 14)





Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 14/15

Druckdatum: 05.05.2022 überarbeitet am: 05.05.2022 Versionsnummer: 2.00 (ersetzt Version 1.02)

Handelsname/Bezeichnung: Grundreiniger Intensiv

(Fortsetzung von Seite 13)

· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Die Informationen zu gesetzlichen Regelungen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Es können darüber hinaus auch andere Vorschriften für das Produkt gelten.

· BG-Merkblatt:

M 004: Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe M 050: Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

- · AT: Selbstbedienungsverordnung (BGBI. II Nr. 251/2015): Nicht reguliert.
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für die Mischung nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

· 16.1 Änderungshinweise

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem /den Abschnitt(en): 1.3.8.9.11.12.16

· 16.2 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· 16.3 Schulungen für Arbeitnehmer

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen. Für weitere Informationen bitte auch unsere Internetseiten zu Rate ziehen: www.mellerud.de

· 16.4 Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden:

Die genannten Daten stammen aus einer oder mehreren Informationsquellen:

Rohstoffsicherheitsdatenblätter der Lieferanten

Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis der ECHA (http://echa.europa.eu/clp/c_l_inventory_en.asp)

CEFIC ERICards Database (http://www.ericards.net)

eChemPortal (http://www.echemportal.org/echemportal/index?pageID=0&request_locale=en)

GESTIS"-Stoffdatenbank (www.dguv.de/bgia/de/gestis/stoffdb/index.jsp)

ECHA-Datenbank registrierter Stoffe (http://echa.europa.eu/de/information-on-chemicals/registered-substances)

· 16.5 Zusätzliche Hinweise:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

$\cdot \textbf{Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gem\"{a}\textbf{B} \ \textbf{Verordnung (EG) Nr.1207/2008 [CLP]:}$

Schwere Augenschädigung/Augenreizung Die Einstufung des Gemisches basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

 $\cdot \textbf{Datenblatt ausstellender Bereich:} \ \textbf{Abteilung Regulatory Affairs}$

· Ansprechpartner:

 $\begin{array}{ll} \text{Herr Christian Geerlings} & \text{Herr Robert Winkler} \\ & \\ \boxtimes : \text{geerlings@mellerud.de} & \\ & \\ \boxtimes : \text{winkler@mellerud.de} \end{array}$

Datum der Vorgängerversion: 17.05.2021
 Versionsnummer der Vorgängerversion: 1.02

· 16.6 Legende zu Abkürzungen in diesem Sicherheitsdatenblatt:

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; ADN - Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; AGW - Arbeitsplatzgrenzwert; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Materialprüfung; AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen; BSB - Biochemischer (Fortsetzung auf Seite 15)





Seite: 15/15

Druckdatum: 05.05.2022 überarbeitet am: 05.05.2022

Versionsnummer: 2.00 (ersetzt Version 1.02)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname/Bezeichnung: Grundreiniger Intensiv

(Fortsetzung von Seite 14)

Sauerstoffbedarf; c.c. - geschlossenes Gefäß; CAS - Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern; CESIO - Europäisches Komitee für organische Tenside und deren Zwischenprodukte; CSB - Chemischer Sauerstoffbedarf; DMEL - Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau; DNEL -Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau; EbC50 - mittlere Hemmkonzentration des Wachstums; EC - Effektivkonzentration; EINECS - Europäisches Chemikalieninventar; EN - Europäisch Norm; ErC50 - mittlere Hemmkonzentration der Wachstumsrate; GGVSEB - Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschiff; GGVSee - Gefahrgutverordnung See; GLP - Gute Laborpraxis; GMO - Genetisch Modifizierter Organismus; IATA - Internationale Flug-TransportVereinigung; ICAO - Internationale Zivilluftfahrtorganisation; IMDG - Internationaler Code für Gefahrgüter auf See; ISO - Internationale Organisation für Normung; LD/LC - letale Dosis/Konzentration; LOAEL - Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Schädigungen beobachtet wurden.; LOEL - Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Wirkungen beobachtet wurden.; M-Factor - Multiplikationsfaktor; NOAEL - Höchste Dosis eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Schädigungen hinterlässt.; NOEC Konzentration ohne beobachtbare Wirkung; NOEL - Dosis ohne beobachtbare Wirkung; o.c. - offenes Gefäß; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OEL - Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz; PBT - Persistent, bioakkumulativ,toxisch; PNEC -Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Umweltwirkung mehr auftritt.; REACH - REACH Registrierung; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SVHC - Besonders besorgniserregende Stoffe; TA - Technische Anleitung; TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe; vPvB - sehr persistent, sehr bioakkumulierbar; WGK - Wassergefährdungsklasse

Verwendete Abkürzungen und Akronyme können auch auf www.euphrac.eu.nachgeschlagen werden.
